



## Gesundheitsamt

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

---

Dezernat II	Ansprechpartner:	Frau Gehrke
Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin	Telefon:	(03371) 608 3812
	E-Mail:	Petra.Gehrke@teltow-flaeming.de
	Stand:	16.06.2016

---

## KOPFLÄUSE

### Merkblatt für Eltern

*Quelle: GA Braunschweig, Merkblatt für Eltern u. Erziehungsberechtigte, Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V., Stand: 2012*

#### Wie sehen Läuse aus?

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die bei 1 bis 3 % der Kinder in den Industrieländern vorkommen. Das blutsaugende Insekt ist 2 bis 3 mm lang und lebt auf dem behaarten Kopf von Menschen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen. Die ausschließliche Präsenz von Eihüllen (Nissen) oder Eiern, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind stellen kein Infektionsrisiko dar und bedürfen keiner Behandlung.

#### Wie bekommt man Läuse?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Kopfläuse sind gute Kletterer – springen oder fliegen können sie nicht. Sie werden praktisch ausschließlich durch direkten Körperkontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Kopfläuse sind alle 4 bis 6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Ansonsten trocknen sie aus und sterben nach zwei bis 3 Tagen ab. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

#### Was ist zu tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gut sind die Nissen an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken zu entdecken. Wir empfehlen das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mit einem Läusekamm Strähne für Strähne auszukämmen. Läusekämme sind Kämmen, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und wenig elastisch sind, so dass die Läuse oder Nissen besser erfasst werden.

Der Kamm sollte so geführt werden, so dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen und die Nissen nach der Behandlung entfernen. Untersuchen Sie auch alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen und Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden.

Nur Nissen, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können noch lebende Läuselarven enthalten. Diese Nissen sollten nach der Behandlung entfernt werden.

Wenn Ihr Kind Läuse oder Nissen hat, sind Sie auch zur **Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung** verpflichtet. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

Solange ein Kind vitale Läuse auf dem Kopf hat und noch nicht adäquat behandelt wurde, ist es potenziell infektiös und darf Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

### **Wie behandelt man richtig?**

Läuseabtötende Mittel sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Für einen Behandlungserfolg ist eine korrekte Anwendung notwendig. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen.

Eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls ist nach einer richtigen Behandlung nicht zu befürchten.

Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen vier Wochen wiederholten Kopflausbefall handelt.

### **Zweitbehandlung notwendig!**

Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben.

Deshalb ist eine zweite Behandlung nach acht bis zehn Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher los zu werden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

### **Zusätzliche Hygienemaßnahmen**

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind weitere Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

Vorsorglich sollten Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und Gummis in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Schlafanzug, Bettwäsche, Handtuch und Leibwäsche der betroffenen Person sollten gewechselt werden (waschen bei 60 Grad).

Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Die Behandlung von Schwangeren und Säuglingen sollte unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Bei Rückfragen können Sie uns unter der Telefonnummer 03371 – 6083812 erreichen. Wir beraten Sie gerne, können aber die Behandlung nicht selber vornehmen. Dies ist Aufgabe der Familie.

ANLAGE

**ERKLÄRUNG**  
**der Eltern/Sorgeberechtigten**

**des Kindes:** \_\_\_\_\_

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und KEINE Läuse/Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse/Nissen GEFUNDEN.  
Eine erste Kopflaus-BEHANDLUNG habe ich durchgeführt.

**WICHTIG: 8-10 Tage nach der ersten Behandlung ist es zwingend  
erforderlich, eine zweite Behandlung durchzuführen!**

Datum:

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten:

**ERKLÄRUNG**  
**der Eltern/Sorgeberechtigten**

**des Kindes:** \_\_\_\_\_

**zur Zweitbehandlung, 8-10 Tage nach der Erstbehandlung:**

Ich habe den Kopf meines Kindes am \_\_\_\_\_ erneut mit einem zugelassenen  
Kopflausmittel behandelt.

Datum:

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten